

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/17/11394			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 22.03.2017 Verfasser: Herr Gromm			
Berufung und Verbeamtung des Ortswehrführers der Freiwilligen Kalkhorst				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), in Verbindung mit der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kalkhorst vom 26. Januar 2007 wurde am 17. März 2017, Kamerad Falk Siedenschnur von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kalkhorst zum Ortswehrführer gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, Kamerad Falk Siedenschnur mit Wirkung vom 06. April 2017 für die Dauer der Amtszeit vom 06. April 2017 bis 05. April 2023 zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kalkhorst und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine